

**Vortrag am 02.03.2016****Schwerbehindertenausweis - Antragstellung und was dann?**

(Lübeck, 16. Februar 2016)

Am 2. März um 18 Uhr informiert die Selbsthilfegruppe SchmerzLOS im Gemeindehaus von St. Ansgar, Lollfuß 61, über mögliche „Fallstricke“ bei der Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises. Die Referentin ist Heike Norda, ehrenamtliche Richterin am Landessozialgericht Schleswig und Vorstandmitglied der Patientenorganisation SchmerzLOS e. V.

Der Eintritt ist kostenfrei. Es wird um eine Anmeldung gebeten bei Claudia Doormann-Erken, Tel: 04621 – 33469.

Menschen gelten als schwerbehindert, wenn sie einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben. Die geltende Versorgungsmedizin-Verordnung sieht vor, dass dabei vor allem die Funktionseinschränkungen bewertet werden. Allerdings werden, bei mehreren Erkrankungen, die einzelnen GdB-Werte nicht addiert.

Gerade Menschen mit chronischen Schmerzen sind in dem Antragsverfahren oft benachteiligt, weil Schmerzen weder messbar noch diagnostisch aufzuspüren sind. Darum sind auch chronische Schmerzen noch nicht in der Versorgungsmedizin-Verordnung abgebildet, obwohl sie bereits als eigenständige Krankheit anerkannt sind.

Die SchmerzLOS-Selbsthilfegruppe trifft sich an jedem 2. Donnerstag im Monat um 16.30 Uhr im Gemeindehaus von St. Ansgar. Interessierte sind willkommen. Das nächste Treffen findet statt am 10. März.

Weitere Informationen können unter 04509 - 879 308 oder per E-Mail info@schmerzlos-ev.de angefordert werden.

Informationen:

SchmerzLOS e. V. Lübeck,

Pressekontakt:

Heike Norda,

fon 04321 – 5 33 31

E-Mail: norda@schmerzlos-ev.de

www.schmerzlos-ev.de

